



# ASV - Dienheim 1934 e.V.

Stand : 26.12.2019



Jahreserlaubnisschein 20-25

Erwachsene 15 €



Jahreserlaubnisschein 20-25

Jugendliche ab 16 Jahre 5 €



Tageskarte 20-25

10 € für Datum : \_\_\_\_\_



Jahreserlaubnisschein 20-25

Jugendliche

Kartenummer Jahreserlaubnisschein (Nummerierung fortlaufend):

Nr.: X zum Fischfang am **Michelrödersee**.

XXXXXX

Nachname

XXXXXX

Vorname

XXXX

Geburtsdatum

XXXXXXXX

Plz / Ort

XXXXXXXXXX

Straße

XXX

Haus- Nr.

erhält hiermit die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, den Fischfang mit höchstens zwei Angelruten auszuüben.

Entgelt von 15,00 € (Tageskarte 10,00 €, Jugend ab 16. Lebensjahr 5,00 €) erhalten.

Erlaubnis unter den nachstehenden Bedingungen auf Seite 2-5 ausgestellt.

Karteninhaber bestätigt dieses mit seiner Unterschrift (für die Jahre 2020-2025).

ASV Dienheim 1934 e.V. / Dienheim den: xx.xx.xxxx

( Unterschrift des Karteninhabers )

\_\_\_\_\_  
Kassenwart / 1. Vorsitzender (Vereinsstempel)

Kartenstempel 2020

Kartenstempel 2021

Kartenstempel 2022

Kartenstempel 2023

Kartenstempel 2024

Kartenstempel 2025

Der Jahreserlaubnisschein ist nur gültig mit der Unterschrift des Kassenwartes oder

stellvertretend dem 1. Vorsitzendem und dem gültigen Vereinsstempel bzw. Kartenstempel !!!

Der Fischereischein ( blaue oder gelbe Karte ) muss ebenfalls für das jeweilige Jahr vorhanden sein, ansonsten hat der Jahreserlaubnisschein Michelrödersee keine Gültigkeit !!!

**Es dürfen keine Tageskarten an Vereinsmitglieder ausgehändigt werden !!!!!**

### Besondere Bedingungen :

- 1.) Es gelten die gesetzlichen Artenschonzeiten und Mindestmaße des Fischereischein ( **blaue oder gelbe Karte** ). Für Karpfen gelten **2020 - 2025** die Vorgaben gem. **Anlage** ( Seite 5 ganz unten ).
- 2.) Zum Verzehr bestimmter Fische dürfen diese in einem ausreichend großen Setzkescher aus weichem Netzmaterial gehältert werden. Im Übrigen sind die Fische sofort schonend zurückzusetzen.
- 3.) Fangbeschränkung :

a:	15 Weißfische	pro Fangtag
b:	6 Karpfen	pro Jahr
c:	6 Schleien	pro Jahr
- 4.) Die Überlassung / Übertragung des Erlaubnisscheines an andere Personen ist nicht erlaubt !!!
- 5.) Dem Inhaber dieses Erlaubnisscheines ist es nicht gestattet, Angelgeräte ganz oder teilweise anderen Personen , die nicht im Besitze des für den Fischfang am Michelrödersee erforderlichen Erlaubnisscheines sind zu überlassen.
- 6.) Die auf den Fang gestellten Geräte müssen vom Erlaubnisinhaber beaufsichtigt werden.
- 7.) Der Fang von Köderfischen ist beschränkt auf 10 Fische pro Fangtag.  
  
Eine Sondererlaubnis zum Fischfang mit lebendem Köderfisch besteht **nicht**. Nicht als Köderfische zugelassen sind Aal, Hecht, Zander, Karpfen und Schleie.
- 8.) Gefangene Flussbarsche und Sonnenbarsche dürfen nicht zurückgesetzt werden, und werden nicht auf die Anzahl der Köderfische nach Punkt 7.) angerechnet.

- 9.) Eigenmächtiges Entfernen von Wasserpflanzen, Schilf, sowie die Vornahme von Uferveränderungen ( z. Bsp. Stegebau ), Grillen und offenes Feuer, das Befahren des Uferweges mit motorisierten Fahrzeugen, sowie das eigenmächtige Schneiden oder Fällen von Büschen, Bäumen und ihrem Geäst, sind nicht gestattet.
- 10.) Jugendfischereischeininhaber ( **gelbe Karte** ) dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen Fischereischeininhabers ( **blaue Karte** ), den Fischfang ausüben !!
- 11.) Jugendlichen Fischereischeininhabern ( **gelbe Karte** bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ) ist Nachtangeln ( von 22:00 bis 6:00 Uhr ) nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen Fischereischeininhabers ( **blaue Karte** ). erlaubt.
- 12.) **Zelten** : Das Aufstellen von Zelten ist grundsätzlich nicht erlaubt !!  
Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des  
1.Vereinsvorsitzenden oder seines Vertreters ( 2. Vereinsvorsitzenden ).
- 13.) Das Angeln vom Boot aus bzw. ähnlichen Schwimmkörpern (zum Bsp. Bellyboot ) ist nicht erlaubt !
- 14.) Die Spinnfischerei ( Blinkern / Kunstköder ) ist erlaubt, soweit nicht gleichzeitig andere Angler am Gewässer angeln oder diese ausdrücklich Zustimmung erteilen.
- 15.) Alle Bedingungen gelten auch für Tageskarten an **Nichtmitglieder** !
- 16.) Den Anforderungen oder Aufforderungen der zur Fischereiaufsicht befugten Personen und entsprechend ausgewiesenen Personen ( Vorstandsmitglieder ASV Dienheim ) ist Folge zu leisten !!

- 17.) Die vereinbarten Pflichtarbeitsstunden ( 16 Arbeitsstunden pro Jahr laut Mitgliederversammlung vom Februar 2015 ) sind Folge zu leisten. Die Arbeitsstunden sind im **Jahr** der Erlaubnisscheinermächtigung zu leisten! Ansonsten wird pro fehlende Arbeitsstunde **7,50 €** am Jahresende berechnet.
- 18.) Bei nicht ausgeglichener Bezahlung an den ASV Dienheim 1934 der fehlenden Arbeitsstunden wird eine Verweigerung des Jahreserlaubnisscheines Michelrödersee für das Folgejahr **2021** und der nachfolgenden Jahre zur Folge haben !!
- 19.) Hecht und Wels dürfen nach dem Fang nicht zurückgesetzt werden !

## Vorgaben für das Jahr 2020 - 2025:

### Erklärung :

Mit der Beantragung / Ausstellung dieses Erlaubnisscheines verpflichte ich mich zur waidgerechten Ausübung der Fischerei und zur Einhaltung der vorstehenden Bedingungen, sowie der fischereirechtlichen allgemeingültigen Bestimmungen.

**Ich erkenne den Beschluss zur Mitgliederversammlung 2015 zum Thema „Pflichtarbeitsstunden bzw. Ersatzzahlungen“ für mich als verbindlich an.**

Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen auf Vorstandsbeschluss den ersatzlosen Einzug dieses Erlaubnisscheines zu Folge haben können.

Terminplan siehe [www.angelsportverein-dienheim.de](http://www.angelsportverein-dienheim.de)

Änderungen und Ergänzungen des Terminplanes sind möglich und können dem jeweils aktualisierten Aushang am Michelrödersee entnommen werden.

**Termine, Terminänderung und Vereinsinfos** auch im Internet unter [www.angelsportverein-dienheim.de](http://www.angelsportverein-dienheim.de)

### **Vorgaben für Schuppenkarpfen und Wildkarpfen :**

**Zum Aufbau eines Bestandes an Großkarpfen sind Schuppen- und Wildkarpfen ab 3 kg. Stückgewicht schonend in den See zurückzusetzen !**